

# AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)

## Anforderungen an den Nachweis der Erziehungsberechtigung zum Zweck der Asylantragstellung für sog. begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer:innen im Kontext der DA-Asyl des BAMF vom 12.6.2024

### Checkliste für das Jugendamt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zum 12.6.2024 seine sog. Dienstanweisung Asyl (DA-Asyl) dahingehend geändert, dass nunmehr auch wirksam bevollmächtigte Dritte (Erziehungsberechtigte iSd § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII) unter bestimmten Voraussetzungen einen Asylantrag für minderjährige Ausländer:innen, die ohne personensorgeberechtigte Eltern nach Deutschland einreisen, stellen können. Die zuvor geltende Regelung, dass eine wirksame Asylantragstellung nur durch eine:n gerichtlich bestellte:n Vormund:in möglich sei, wurde aufgehoben.

Das BAMF weist die Verantwortung für die Prüfung der wirksamen Bevollmächtigung ausschließlich dem Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (ION) zu (DA-Asyl Ziff. 3.2.1). Hierzu verlangt es einen entsprechenden, durch das Jugendamt geprüften und bestätigten (idR schriftlichen) Nachweis bzw. die Glaubhaftmachung gegenüber dem Jugendamt. Eine zusätzliche Prüfungscompetenz habe das BAMF nicht, behält sich jedoch vor, ggf. eine Bevollmächtigung abzulehnen (DA-Asyl Ziff. 3.2.4).

**Hinweis:** Besondere (Form-)Erfordernisse bestehen rechtlich nicht, die DA-Asyl verlangt aber einen Nachweis der Bevollmächtigung (§ 14 Abs. 1 S. 3 VwVfG) und die schriftliche Personensorgevollmacht wird angesichts der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen dringend empfohlen. Fehlt es an einer solchen, muss eine entsprechende Bevollmächtigung der Eltern bzw. eines Elternteils zumindest glaubhaft gemacht und durch das Jugendamt bestätigt werden.

Bei der Prüfung der Erziehungsberechtigung mit Blick auf das Asylverfahren unter Berücksichtigung der DA-Asyl mit Stand 12.6.2024 müssen unten stehende Punkte sorgfältig geprüft und dokumentiert werden. Ansonsten ist die Annahme der Erziehungsberechtigung zu verneinen.

- ✓ **Möglichkeiten des Jugendamts zur Überprüfung der Erziehungsberechtigung** (Beispiele):
  - › Überprüfung ausländischer Dokumente
  - › Überprüfung der mündlichen Angaben der ausländischen Begleitpersonen
  - › Kontaktaufnahme/Telefonate mit den im Heimatland/Drittstaat verbliebenen Eltern
  - › Hinzuziehung eines/einer Sprachmittler:in
  - › Aneignung von Kenntnissen über die sorgerechtliche Situation im Heimatland, um die Angaben der Beteiligten auf Plausibilität überprüfen zu können
  
- ✓ **Nachweis der Urheberschaft der Personensorgevollmacht** (DA-Asyl Ziff. 3.2.1):
  - › Wer ist Sorgeberechtigte:r für die minderjährige Person?
  - › Daten der sorgeberechtigten Vollmachtgeber:in (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
  - › Daten des/der Vollmachtnehmer:in (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
  - › Daten des/der Minderjährigen (zumindest: Name, Geburtsdatum)
  - › Überprüfungsmöglichkeit der Urheberschaft (Nachweis bspw. durch Kopien der Lichtbildseiten von Reisepass, Passersatzpapieren, ID-Karten, hilfsweise Personenstandsurkunden der Eltern und des/der Minderjährigen)
  
- ✓ **Inhalt und Umfang der Personensorgevollmacht** (DA-Asyl Ziff. 3.2):
  - › Wurde die Begleitperson mit der Wahrnehmung der elterlichen Sorge als Erziehungsberechtigte iSd § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII beauftragt?
  - › Bezieht sich die Ermächtigung auf einzelne Verrichtungen von Aufgaben der Personensorge (Spezialvollmacht)?

- › Bezieht sich die Ermächtigung auf die gesamte Personensorge (Generalvollmacht)?
- › Ist die Personensorgevollmacht nur vorübergehend/zeitlich befristet ausgestellt worden?

✓ **Bewusstsein bezüglich Inhalt und Tragweite der Verantwortungsübernahme** (DA-Asyl Ziff. 3.2.1):

- › Ist es der Wille der Beteiligten, durch die Vollmacht die Begleitpersonen zu Erziehungsberechtigten zu machen?
- › Sind sich die Beteiligten der Bedeutung und Tragweite, einschließlich der Vor- und Nachteile einer Sorgerechtsvollmacht, bewusst bzw. falls nicht, wurde entsprechend aufgeklärt?

✓ **Rücksprachemöglichkeiten mit Personensorgeberechtigten** (DA-Asyl Ziff. 3.1):

- › Bestehen Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern und – wenn ja – in welcher Form?
- › Sind die Eltern über zuverlässige Kommunikationswege jederzeit erreichbar?<sup>1</sup>

✓ **Bevollmächtigte Person** (DA-Asyl Ziff. 3.2.2):

- › Nimmt die Begleitperson die tatsächliche und rechtliche Verantwortung gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen in geeigneter Weise wahr?
- › Werden die Eltern in Entscheidungsprozesse einbezogen und haben sie rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten über die Begleitperson auf ihr Kind?
- › Hat die erziehungsberechtigte Person Kenntnisse der deutschen Sprache und des Asylverfahrens?

✓ **Form der Personensorgevollmacht** (DA-Asyl Ziff. 3.2.3):

- › Liegt eine schriftliche Vollmacht vor?
- › Wurde diese von den Sorgeberechtigten unterzeichnet?
- › Wurde darüber aufgeklärt, dass für die Asylantragstellung seitens des BAMF regelmäßig eine schriftliche Vollmacht gefordert wird?

1 Nicht ausreichend ist, dass die Eltern nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten über Telefon oder Internet zu erreichen sind oder wesentliche Dinge nicht mit ihnen besprochen werden können (VGH München 21.10.2022 – 12 BV 20.2079). Fehlt es an rechtlich abgesicherten Einwirkungsmöglichkeiten auf das Kind über die Begleitperson, ist die Erziehungsberechtigung in jedem Fall zu verneinen (jurisPK/Kirchhoff SGB VIII, 3. Aufl. 2022, SGB VIII § 42 Rn. 129).

### Weiterführende Literaturhinweise

DJJuF-Rechtsgutachten 29.11.2023 – SN\_2023\_1554 Aushändigung von Vollmachten an Begleitpersonen von minderjährigen Ausländer:innen und wirksame Erziehungsberechtigung, abrufbar unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de) ↗ Handlungsfelder ↗ junge Geflüchtete ↗ Sorgerechtsvollmachten

DJJuF-Rechtsgutachten 2.2.2024 – SN\_2023\_1090 Sorgerechtsvollmacht für Asylantragstellung, JAmt 2024, 472 in diesem Heft

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, 3. Fassung 2020